



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Die Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 20. Sitzung am 15. Januar 2015 beschlossen:

Beweisbeschluss 18 (27) 59

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/1948),
indem

Herr Sebastian Edathy

gemäß § 29 Abs. 1 PUAG ersucht wird,

seine Mobilfunkgeräte

zwecks technischer Überprüfung der Manipulationsfreiheit (Echtheit, Vollständigkeit) der
von dem Zeugen als Ausdrucke vorgelegten oder in Bezug genommenen Kommunikation an
den Untersuchungsausschuss herauszugeben.

Die Überprüfung hat zu erfolgen unter durch geeignete selektive Maßnahmen gesichertem
Ausschluss aller anderen, ggf. auf den Geräten befindlichen Kommunikation, insbesondere
solcher Informationen, deren Weitergabe wegen ihres streng persönlichen Charakters für die
Betroffenen unzumutbar ist (§ 29 Abs.1 Satz 2 PUAG), und ist auf den Zeitraum vom
15. Oktober 2013 bis zum 15. Januar 2015 zu beschränken.

Dr. Eva Högl, MdB